



Bürgerhaus Geisweid gGmbH

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

www.buergerhaus-geisweid.de



Nutzungsordnung

I. Überlassung

(1) Bei der Reservierung der gewünschten Räumlichkeiten ist eine Kautions von min. 200,00 € zu zahlen. Die Kautions ist in bar zu entrichten.

(2) Die „Bürgerhaus Geisweid gGmbH“ folgend **BH** genannt, überlässt dem Benutzer/Veranstalter das **BH** einschließlich seiner Einrichtung in dem Zustand, in welchem es sich befindet. Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet die Räume, Einrichtung und das sonstige Inventar vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Ebenso sind das **BH** einschließlich seiner Einrichtung und das Inventar vor und nach der Nutzung gemeinsam mit dem Beauftragten des **BH** bezüglich evtl. Schäden in Augenschein zu nehmen.

II. Haftung

(1) Der Benutzer/Veranstalter stellt das **BH** von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und von sonstiger Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

(2) Der Benutzer/Veranstalter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen das **BH**, und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen das **BH** oder deren Beauftragte.

(3) Die Haftung der Deutschen Edelstahl Werke (DEW) als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden nach § 836 BGB bleibt unberührt. Das **BH** haftet nicht für Fahrzeuge, Kleidungsstücke und andere von den Benutzern abgestellte oder mitgebrachte Gegenstände.

(4) Der Benutzer/Veranstalter haftet für alle Schäden, die dem **BH** an den überlassenen Einrichtungsgegenständen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzer im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Der Benutzer/Veranstalter verpflichtet sich alle entstandenen Schäden unverzüglich und unaufgefordert auf eigene Kosten beseitigen zu lassen. Andernfalls ist das **BH** berechtigt, die Schäden auf Kosten des Benutzers/Veranstalters beheben zu lassen.

III. Reinigung

(1) Die Reinigung des **BH** erfolgt grundsätzlich durch Beauftragte des **BH**. Die Gebühr für die Reinigung richtet sich nach der Anzahl der benutzten Räume sowie nach der Inanspruchnahme des Inventars. Bei starker Verschmutzung behält sich das **BH** das Recht vor, die Reinigungskosten zu erhöhen, bzw. die Reinigung durch eine Fachfirma durchführen zu lassen.

(2) Mitgebrachte Gegenstände, Geschenke von Feiern ect. sind spätestens morgens um 10:00 Uhr am Folgetag abzuholen, und das **BH** in sauberem Zustand zu Übergeben. (**Stühle gestapelt und Besenrein**)

(3) **Benutzte Gläser, sowie benutztes Geschirr muss in sauberem und trockenem Zustand an ihren Ort gestellt werden.**

(4) **Der anfallende Müll der Veranstaltung ist vom Mieter selbst zu entsorgen.**

IV. Lärmbelästigung

(1) Bezüglich der Lärmbelästigung wird auf die Einhaltung der Bestimmungen des Immissionsschutzgesetzes verwiesen. Danach ist insbesondere nach 22:00 Uhr alles zu unterlassen, was zu Störungen der Nachtruhe führen kann.

(2) Zum Schutze der Nachbarn des **BH** verpflichtet sich der Benutzer/Veranstalter insbesondere nachstehend aufgeführte Punkte zu beachten und einzuhalten:

- ab 22:00 Uhr alle Betätigungen zu unterlassen, durch die die Nachtruhe gestört werden kann.
- Musik, ob durch Geräte, Kapelle o. ä. nur in der Lautstärke zu erzeugen, dass niemand beeinträchtigt wird.

V. Verstöße

Alle Verstöße, Zuwiderhandlungen, Schäden und Verletzungen des Nutzungsvertrages, die auf schuldhafte Handlungen des Benutzers/Veranstalters bzw. Besucher der Veranstaltung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Benutzers/Veranstalters. Im Zweifelsfall tritt der jeweilige Veranstalter/Mieter hierfür ein.

VI. Getränke

Die ausgewiesenen Getränke müssen von der gGmbH erworben werden.

Bei Zuwiderhandlung hält sich die gGmbH das Recht vor die Kautions einzubehalten.

VII. GEMA

Bei Veranstaltungen mit Musikdarbietungen (von CD oder Live) verpflichtet sich der Mieter diese bei der GEMA Ordnungsgemäß anzumelden. Tel. GEMA Hr.Haffenstein 0231 57701718.

VIII: Preise

Die jeweils gültige Preisliste liegt im Eingangsbereich des BH zur Einsicht und Mitnahme bereit.

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung!